

Das Wiener Jugendschutz-Gesetz

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Ziel	3
3. Alters-Kontrolle	4
4. Ausgehzeiten	4
Wenn du alleine unterwegs bist	4
Wenn du mit deinen Eltern, Erziehungs-Berechtigten oder einer erwachsenen Begleitperson zusammen unterwegs bist	5
5. Verbotene Orte	6
6. Verbotene Medien, Datenträger, Gegenstände und Veranstaltungen ..	7
7. Alkohol	8
8. Tabak	8
9. Andere Drogen	9
10. Strafe	9
11. Wörterbuch	10

1. Einleitung

Das Jugendschutz-Gesetz gilt für dich bis zu deinem 18. Geburtstag.
In Österreich hat jedes Bundesland ein anderes Jugendschutz-Gesetz.
Wichtig ist für dich, in welchem Bundesland du gerade bist.
Das Jugendschutz-Gesetz dieses Bundeslandes gilt für dich.

Zum Beispiel:

Du lebst im Bundesland Salzburg,
aber du fährst für ein Wochenende nach Wien.
Dann gilt für dieses Wochenende für dich
das Jugendschutz-Gesetz vom Bundesland Wien.

Wichtiger Hinweis:

Die unterstrichenen Wörter sind im Wörterbuch erklärt,
zum Beispiel Erziehungs-Berechtigte.

2. Ziel

Das Wiener Jugendschutz-Gesetz will junge Menschen
vor Gefahren beschützen.

Die jungen Menschen sollen davor geschützt werden,
in ihrer Entwicklung gestört zu werden.

Junge Menschen sollen sich körperlich, geistig und
seelisch ungestört entwickeln können.

Das Wiener Jugendschutz-Gesetz will junge Menschen unterstützen,
für sich Verantwortung zu übernehmen.

Verantwortung übernehmen heißt zum Beispiel,
dass man dazu steht, wie man handelt und
was man sagt.

3. Alters-Kontrolle

Junge Menschen müssen ihren Ausweis mit Foto herzeigen, wenn es sein kann, dass sie noch zu jung für etwas sind. Zum Beispiel müssen sie einem Tabak-Verkäufer ihren Ausweis zeigen, wenn sie Zigaretten kaufen wollen oder sie müssen einer Polizistin ihren Ausweis zeigen, wenn sie spät in der Nacht unterwegs sind.

Ausgehzeiten

Wie lange du unterwegs sein darfst, hängt davon ab, wie alt du bist.

Unterwegs sein bedeutet, dass du dich an öffentlichen Orten aufhältst.

Öffentliche Orte sind zum Beispiel:

- Öffentliche Straßen und Plätze,
- Bars und Gaststätten,
- Öffentliche Verkehrsmittel, wie zum Beispiel Straßenbahn und Busse
- und öffentliche Veranstaltungen, wie zum Beispiel Musik-Konzerte.

Wenn du alleine unterwegs bist:

Jünger als 14 Jahre:

Du darfst bis 22:00 Uhr unterwegs sein, wenn deine Eltern oder Erziehungs-Berechtigten es dir erlauben.

Von 14 bis 16 Jahren:

Du darfst bis 1:00 Uhr nachts unterwegs sein, wenn deine Eltern oder Erziehungs-Berechtigten es dir erlauben.

Ab 16 Jahren:

Du darfst solange ausgehen wie du willst, wenn deine Eltern oder Erziehungs-Berechtigten es dir erlauben.

Wenn du mit deinen Eltern, Erziehungs-Berechtigten oder einer erwachsenen Begleitperson zusammen unterwegs bist:

Zusammen mit deinen Eltern, Erziehungs-Berechtigten oder einer erwachsenen Begleitperson

könnt ihr solange unterwegs sein, wie ihr wollt.

Egal wie alt du bist.

Diese Personen können aber zum Beispiel auch bestimmen, dass junge Menschen früher zu Hause sein müssen als es im Gesetz steht.

Wichtig:

Diese erwachsenen Personen sind für die jungen Menschen verantwortlich.

Das heißt, sie müssen junge Menschen davor beschützen, Dinge zu tun, für die sie noch zu jung sind.

Das Gleiche gilt auch für Personen, die jungen Menschen Tabak und Alkohol verkaufen oder für Veranstaltungen verantwortlich sind.

5. Verbotene Orte

Welche Orte du **nicht betreten** darfst, hängt davon ab, wie alt du bist.

Jünger als 18 Jahre:

Du darfst diese Orte nicht betreten.

Zum Beispiel:

- Orte, wo sich Menschen prostituieren.
Sich prostituieren bedeutet, dass man seinen Körper für Geld verkauft, zum Beispiel für Sex.
- Orte, wo es pornografische Darbietungen gibt.
Zu diesen Orten zählen zum Beispiel Nachtclubs wie Stripclubs oder Videoclubs.
- Spiellokale und Spielhallen
- Wettbüros

Die Personen, die an diesen Orten arbeiten, sind dafür verantwortlich, dass junge Menschen ihrem Alter entsprechend behandelt werden.

Dafür können sie zum Beispiel das Alter kontrollieren und den Eintritt verweigern.

6. Verbotene Medien, Datenträger, Gegenstände und Veranstaltungen

Verbotene Medien, Datenträger und Gegenstände sind besonders

- brutal,
- rassistisch oder
- pornografisch.

Du darfst sie **nicht** kaufen, besitzen oder verwenden.

Medien sind zum Beispiel Internet, Filme und Computerspiele.

Datenträger sind zum Beispiel CDs, DVDs, Festplatten und USB Sticks.

Gegenstände sind zum Beispiel Waffen.

Junge Menschen dürfen auch keine **Veranstaltungen** besuchen, die besonders brutal, rassistisch oder pornografisch sind.

Es können auch alle Personen bestraft werden, die verbotene Medien, Datenträger und Gegenstände jungen Menschen anbieten, verkaufen oder weitergeben.

7. Alkohol

Ob du Alkohol trinken, kaufen oder besitzen darfst, hängt davon ab, wie alt du bist.

Jünger als 16 Jahre:

Du darfst **keinen Alkohol** trinken, kaufen oder besitzen.

Ab 16 Jahren:

Du darfst alle alkoholischen Getränke trinken, kaufen oder besitzen.
Zum Beispiel Bier und Schnaps.

Personen, die an Orten arbeiten, wo Alkohol verkauft wird, sind dafür verantwortlich, dass junge Menschen ihrem Alter entsprechend behandelt werden. Dafür können sie zum Beispiel das Alter kontrollieren und den Verkauf von Alkohol verweigern.

8. Tabak

Ob du Tabak rauchen, kaufen oder besitzen darfst, hängt davon ab, wie alt du bist.

Jünger als 16 Jahre:

Du darfst **keinen Tabak** rauchen, kaufen oder besitzen.

Ab 16 Jahren:

Du darfst Tabak rauchen, kaufen und besitzen.

Personen, die an Orten arbeiten, wo Tabak verkauft wird, sind dafür verantwortlich, dass junge Menschen ihrem Alter entsprechend behandelt werden. Dafür können sie zum Beispiel das Alter kontrollieren und den Verkauf von Tabak verweigern.

9. Andere Drogen

Du darfst **keine anderen Drogen** oder ähnliche Stoffe einnehmen, kaufen oder besitzen.

10. Strafe

Du weißt nun, was im Jugendschutz-Gesetz steht und was du machen darfst und was nicht.

Wenn du etwas machst, das verboten ist, kannst du bestraft werden.

Eine Strafe kannst du nur bekommen, wenn du älter als 14 Jahre bist.

Auch Erwachsene können bestraft werden,

wenn sie gegen das Jugendschutz-Gesetz verstoßen.

Das heißt, wenn sie junge Menschen nicht beschützen, so wie es in diesem Gesetz steht.

11. Wörterbuch

Begleitperson

Damit eine Begleitperson auf dich aufpassen darf, braucht sie die Erlaubnis von deinen Erziehungs-Berechtigten oder von deinen Eltern.

Eine Begleitperson muss mindestens 18 Jahre alt sein.

Eine Begleitperson kann zum Beispiel eine Lehrerin oder ein Lehrer, dein älterer Bruder oder deine Tante sein.

Erziehungs-Berechtigte

Erziehungs-Berechtigte haben die Verantwortung für deine Erziehung.

So steht es im Gesetz.

Deine Erziehungs-Berechtigten müssen darauf aufpassen, dass du dich an das Jugendschutz-Gesetz hältst.

Meistens sind deine Mutter und dein Vater auch deine Erziehungs-Berechtigten.

Es gibt aber auch viele Ausnahmen:

- Es kann auch sein, dass nur deine Mutter deine Erziehungs-Berechtigte ist.
- Es kann auch sein, dass nur dein Vater dein Erziehungs-Berechtigter ist.
- Es kann auch sein, dass andere Menschen deine Erziehungs-Berechtigten sind. Zum Beispiel Verwandte von dir, Adoptiv-Eltern oder eine Person vom Jugend-Amt.

Junge Menschen

Im Jugendschutz-Gesetz wird oft über junge Menschen geredet.

Bis zu deinem 18. Geburtstag bist du ein junger Mensch.

So steht es im Jugendschutz-Gesetz.

Öffentliche Orte

Öffentliche Orte sind Orte, wo alle hindürfen,
zum Beispiel:

- Öffentliche Straßen und Plätze,
- Bars und Gaststätten,
- Öffentliche Verkehrsmittel,
wie zum Beispiel Straßenbahn und Busse
- und öffentliche Veranstaltungen,
wie zum Beispiel Musik-Konzerte.

Pornografisch

Wenn etwas pornografisch ist,
dann geht es dabei um Sex.

Dabei werden vor allem die Geschlechts-Organen oft gezeigt.

